



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 08.03.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:03 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Kay Senius	Ausschussvorsitzender
Marion Krischok	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	Vertreterin für Frau Müller
Dr. Ulrike Wünscher	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Torsten Radtke	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	anwesend ab 17:30 Uhr
Andreas Wels	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Olaf Schöder	Vertreter für Frau Dr. Brock-Harder
Harald Bartl	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Bochmann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Luisa Hartung	Vertreterin für Herrn Sondermann
Christian Kenkel	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Renate Krimmling	anwesend bis 18:30 Uhr
Dr. Inge Richter	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Ulrike Rühlmann	Sachkundiger Einwohner
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	Sachkundiger Einwohner
Marie Meier	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Jan Irrek	Referent Geschäftsbereich Kultur und Sport
Jane Unger	Leiterin Fachbereich Kultur
Niklas Trench	stellvertretender Protokollführer

Gäste

Steffen Kohlert	Vorsitzender Hallesches Salinemuseum e.V.
Mark Lange	Geschäftsführer Stadtmarketing Halle GmbH

Entschuldigt fehlten:

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI

zu Einwohnerfragestunde

Herr Senius eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zur Kulturförderung

Fragesteller 1 bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 4.2 - Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023. Er fragte, auf welcher rechtlichen Grundlage die Änderungsanträge Eingang in die Abwägungsentscheidung der Fördermittelbehörde finden sollen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung als Bewilligungsbehörde über die Verteilung der Fördermittel entscheidet. Dies erfolgt gemäß Kulturförderrichtlinie auf Grundlage einer Empfehlung des Kulturausschusses.

zu Fragesteller 2 zur Kulturförderung

Fragesteller 2 wollte sich ebenfalls zur Vorlage äußern.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es nicht üblich ist, dass Antragsstellende im Rahmen der Beratung im Kulturausschuss eine gesonderte, mündliche Stellungnahme abgeben. Der Fragesteller hat die Fraktionen bereits schriftlich über sein Anliegen informiert.

Herr Senius beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Kulturausschusses wurde vom Vorsitzenden, **Herrn Kay Senius**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Senius sagte, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder darauf zu setzen sind. Er verwies auf vier vorliegende Änderungsanträge zum Tagesordnungspunkt 4.2.

Herr Senius schlug vor, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.1 bereits nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.1 vorzunehmen. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Senius** bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2023
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.10.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
Vorlage: VII/2023/05269

Behandlung TOP 5.1 + ÄÄ TOP 5.1.1

- 4.2. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05180
- 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur BV "Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05357
- 4.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05359
- 4.2.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05363
- 4.2.4. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache & FREIE WÄHLER Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05371
- 4.2.5. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05387
- 4.2.6. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05405
- 4.2.7. Änderungsantrag des Kulturausschusses zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05393
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107
- 5.1.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05247

6. Mitteilungen
- 6.1. Information über Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe für der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen um Gertrud Schubart-Fikentscher
Vorlage: VII/2023/05255
- 6.2. Information zum Streamingportal
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2023
- 9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.10.2022
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Stadtschreiberin/Stadtschreiber 2023
Vorlage: VII/2023/05114
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2023

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 01.02.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.10.2022

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 05.10.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Vorlage: VII/2023/05269

Frau Dr. Marquardt führte in die Beschlussvorlage ein. Sie sagte, dass man eine Einigung mit dem Halleschen Salinemuseum e.V. hinsichtlich einer Förderung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 erzielen konnte.

Frau Dr. Marquardt bat um Erteilung des Rederechts für Herrn Kohlert (Vorsitzender Hallesches Salinemuseum e.V.). Es gab keinen Widerspruch. Das Rederecht wurde erteilt.

Anhand einer Präsentation machte er Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass die Ausweisung eines Eigenanteils des Vereins wünschenswert wäre.

Herr Feigl fragte, ob der Verein eine eigene Kostenstelle im Haushalt aufweist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es für das Salinemuseum ein eigenes PSP-Element gibt, in dem die Transferaufwendungen für den Verein ausgewiesen werden.

Herr Feigl fragte, ob hier die gleiche schematische Darstellung wie beim Künstlerhaus 188 erfolgen kann.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Zuwendung an den Verein nicht Teil der Kulturförderung ist, wie es beim Künstlerhaus 188 der Fall ist.

Herr Feigl fragte nach, ob die Struktur nicht anderen mehrjährigen Förderungen in der Kulturförderung entspricht und in der Konsequenz an diese anzupassen ist.

Frau Dr. Marquardt sagte eine Prüfung zu.

Frau Rühlmann sagte, dass die Vereinbarung die Option enthält, die Förderung auch 2025 in Abhängigkeit von der Eröffnung des Salinemuseums zu verlängern. Sie bat um Erläuterung.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass der Verein Hallesches Salinemuseum e.V. die entsprechende Förderung in Abhängigkeit der Wiederöffnung des Salinemuseums erhält, die in Abhängigkeit des Baufortschritts steht. Zur Frage der Betreiberschaft für das neue Museum wird eine Vorlage für 2024 vorbereitet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Senius** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(7 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 106.600 €.
2. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 109.800 €. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2024 gewährt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag wird mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils sechs Monate in Abhängigkeit von der Eröffnung des neuen Salinemuseums, jedoch längstens bis Ende 2025, geschlossen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05247

Herr Feigl brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Schöder brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Frau Dr. Marquardt beantragte das Rederecht für Herrn Lange (Geschäftsführer Stadtmarketing Halle GmbH). Sie empfahl darüber hinaus eine Vertagung des Antrages bis Juni.

Herr Feigl stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis Mai.

Frau Schmidt sprach sich dagegen aus.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Das Rederecht für Herrn Lange wurde erteilt.

Herr Lange sagte, dass sich das Stadtmarketing für die Einführung eines Gästebeitrages ausspricht. Der Zeitrahmen ist allerdings nicht realisierbar. Er sagte, dass man in Halle (Saale) im vergangenen Jahr 4.100 Übernachtungen verbuchen konnte, von denen 50 - 60 % geschäftlicher Natur waren. Eine Trennung zwischen privater und geschäftlicher Übernachtung ist mitunter schwierig und könnte zu mehr bürokratischem Aufwand führen, als damit Einnahmen erwirtschaftet werden könnten. Vorstellbar ist eine Einnahme, zweckgebunden für den Tourismus. Mit dieser Einnahme bestünde die Chance zur Schließung einer Finanzierungslücke hinsichtlich sauberer Toiletten, eines begrünten Marktplatzes, sowie Ordnung und Sicherheit.

Er sprach sich für eine Einbeziehung von Berufsübernachtungen aus, da auch kulturelle Angebote mit angenommen werden. Er sagte, dass ein Gästebeitrag nicht in Buchungsportalen angezeigt wird. Er nahm die Angst, dass dies abschreckend für Besucher sein könnte. Das Mindestalter sollte auf 21 Jahre gesetzt werden. Die Hotels und Beherbergungsunternehmen in der Stadt sollten nicht mit bürokratischem Aufwand überfordert werden. 50 Prozent aller Buchungen erfolgen digital.

Er sagte, dass es viele Städte und Gemeinden gibt, die über die Einführung eines Gästebeitrages nachdenken. Der Deutsche Tourismusverband denkt über eine ganzheitliche Lösung nach. Ein einheitliches Abrechnungssystem wäre daher sehr begrüßenswert.

Abschließend sagte er, dass der Antrag unterstützt wird, aber das Thema Zeit benötigt.

Herr Kenkel sagte, dass die Themen Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit mit dem Gästebeitrag begründet werden sollen. Er stellte in Frage, ob man hier ein positives Zeichen erreichen kann.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass das Ansinnen in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt wurde. Bisher war die Argumentation, dass ein solcher Beitrag nicht mit einer Zweckbindung versehen werden kann. Sie bat um Prüfung, ob eine Zweckbindung möglich ist und ob ein Gästebeitrag auch bei Dienstreisenden zur Anwendung kommen kann, da diese keine kulturellen Einrichtungen nutzen werden.

Frau Winkler sagte, dass die Tourismusabgabe tourismusspezifisch verwendet werden sollte. Eine Ermäßigung beim ÖPNV oder ein ermäßigter Museumsbeitrag wäre möglich.

Herr Lange sagte, dass es seit dem letzten Jahr ein Urteil gibt, wonach der Gästebeitrag zweckgebunden sein kann.

Herr Senius stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages bis Mai 2023.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass die Vertagung bis Juni 2023 erfolgen sollte. Sie stellte einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag.

Frau Nagel sagte, dass bis Juni dann auch die entsprechende Prüfung vollzogen werden sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Senius** bat um Abstimmung auf Vertagung bis Juni.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die dem Tourismus dienen. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05247**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die **dem zur infrastrukturellen Tourismusedwicklung dienen, wie öffentliche Toilettenanlagen, Busparkplätze und touristische Leitsysteme.** Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

Zudem ist der Beitrag nur im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Gästebeitragsschuldig sollen nur Gäste sein, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, jedoch nicht wer sich lediglich im Erhebungsgebiet über Nacht aufhält, beispielsweise in Diskotheken oder Bars.

zu 4.2 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05180

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur BV "Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05357

zu 4.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05359

zu 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05363

zu 4.2.4 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache & FREIE WÄHLER Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05371

zu 4.2.5 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05387

zu 4.2.6 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05405

zu 4.2.7 Änderungsantrag des Kulturausschusses zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05393

Frau Dr. Marquardt führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Anschließend wies sie darauf hin, dass die Höhe der beantragten Fördermittel deutlich über dem zur Verfügung stehenden Betrag liegt.

Frau Unger begründete die Vorschläge der Verwaltung bezüglich der Verteilung der Zuschüsse.

Herr Feigl lobte, dass sich die Darstellung der Vorlage gegenüber den vorhergehenden Jahren verbessert hat und bedankte sich dafür. Er kritisierte jedoch, dass die Kulturförderung erst so spät im laufenden Jahr entschieden wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass für das Verfahren auf die Bestätigung des Haushaltsplans durch die kommunale Aufsichtsbehörde gewartet werden muss.

Herr Feigl verdeutlichte, dass es möglich sein sollte, wenn man sich an Erfahrungswerte halten würde.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass eine informelle Abstimmung zwischen den Fraktionen bereits stattgefunden hat. Einige Änderungsanträge liegen bereits vor.

Herr Senius machte einen Vorschlag zum Abstimmungsverfahren: Im ersten Durchgang werden alle Projekte aufgerufen und jedes Ausschussmitglied hat die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Änderungsanträge einzubringen. Im zweiten Durchgang erfolgt die Abstimmung der Änderungsanträge und der Beschlussvorlage durch die Stadträtinnen und Stadträte.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Fortan rief **Herr Senius** alle Projekte des Bereiches der Darstellenden Künste auf und bat um Einbringung der Änderungsanträge und eventuelle Fragestellungen:

zu DK 3

Herr Aldag schlug vor, die Förderung auf 1.000 € zu senken.

Herr Senius schlug ebenfalls vor, die Förderung auf 1.000 € zu senken.

zu DK 5

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 2.540 € zu senken.

zu DK 6

Herr Feigl schlug vor, die Förderung auf 35.000 € zu erhöhen.

zu DK 7

Frau Winkler fragte, warum in diesem Jahr eine Förderung vorgesehen ist, obwohl keine Eröffnung dieser Spielstätte absehbar ist.

Frau Unger entgegnete, dass die Eröffnung der Spielstätte gesichert ist, was die Förderung somit rechtfertigt.

Frau Dr. Wünscher fragte, um welche Spielstätte es sich hierbei handelt.

Frau Unger sagte, dass entweder die Spielstätte im ehemaligen Thalia-Theater oder die am Waisenhausring genutzt werden soll.

zu DK 8 und DK 9

Frau Rühlmann schlug vor, die Förderung der beiden Projekte insgesamt um 6.000 € zu kürzen.

Dr. Wünscher erinnerte daran, dass in vorangegangenen Jahren vereinbart wurde, dass ein Träger nicht für mehrere Projekte gleichzeitig Zuschüsse gewährt bekommen soll. Anschließend fragte sie, warum hier eine Ausnahme gemacht wird.

Frau Unger erläuterte, dass sich die Projekte inhaltlich sehr voneinander unterscheiden, weshalb eine getrennte Darstellung und Förderung für sinnvoll erachtet wird.

Herr Schöder kritisierte die Ausführung des Trägers mit mehreren Projekten.

zu DK 10

Herr Feigl schlug vor, das Projekt mit 1.500 € zu fördern.

Frau Dr. Richter schlug vor, das Projekt mit 1.300 € zu fördern.

Herr Schöder schlug vor, das Projekt mit 1.500 € zu fördern.

Herr Senius schlug vor, das Projekt mit 1.950 € zu fördern.

zu DK 11

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 4.000 € zu kürzen.

zu DK 12

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 5.000 € zu kürzen.

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung auf 7.000 € zu kürzen.

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 8.000 € zu kürzen.

zu DK 13

Herr Feigl schlug vor, die Förderung auf 7.000 € zu erhöhen.

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung auf 6.000 € zu erhöhen.

zu DK 14

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 6.500 € zu erhöhen.

zu DK 16

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 29.200 € zu erhöhen.

zu DK 18

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 12.000 € zu senken.

zu DK 20

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 17.000 € zu senken und begründete dies damit, dass es sich hierbei um einen kommerziellen Betrieb handelt.

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 21.000 € zu erhöhen.

zu DK 22

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 11.500 € zu erhöhen.

zu DK 25

Herr Feigl schlug vor, dieses Projekt mit 10.000 € zu fördern.

Frau Dr. Richter schlug vor, das Projekt mit 8.000 € zu fördern und kritisierte den Vorschlag der Verwaltung, hier keine Förderung vorzusehen.

Frau Dr. Wünscher bat die Verwaltung um eine Begründung, warum die Kulturreederei nicht gefördert werden soll.

Frau Unger verwies auf die Begründung in der Anlage.

Frau Dr. Wünscher entgegnete, dass diese Begründung nicht aussagekräftig ist und keinen Grund darstellt, der Kulturreederei eine Förderung zu verwehren.

Frau Rühlmann stimmte Frau Dr. Wünscher bezüglich der Aussagekraft der Begründung zu. Sie griff die in der Begründung angegebene fehlende Verbindung zum Themenjahr auf und fragte, ob diese Verbindung für eine Förderung verpflichtend ist.

Frau Unger sagte, dass die Begründung in der Vorlage ausführlich niedergeschrieben ist.

Frau Dr. Wünscher kritisierte die Argumentation von Frau Unger.

Herr Feigl schloss sich der Frage von Frau Rühlmann an und fragte, ob eine Verbindung zum Themenjahr für eine Förderung notwendig ist.

Frau Unger sagte, dass in der Anlage die zugrunde gelegten Kriterien aufgeführt sind. Sie sagte, dass es bei allen Projekten um eine individuelle Gesamtbetrachtung geht.

Herr Feigl äußerte Verständnis für die Verfahrensweise, fügte aber hinzu, dass er die geplante Nicht-Förderung der Kulturreederei e.V. trotzdem nicht nachvollziehen kann und betonte den Änderungsantrag beizubehalten.

Frau Schmidt bat die Verwaltung, künftig in Begründungen keine irrelevanten Kriterien aufzuführen.

zu DK 26

Frau Winkler schlug vor, die geplante Förderung in Höhe von 11.000 € komplett zu streichen.

zu DK 29

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die geplante Förderung in Höhe von 6.000 € komplett zu streichen, da es sich hierbei um denselben Antragssteller wie bei DK 28 handelt.

zu DK 30

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 22.000 € zu erhöhen.

zu DK 32

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 22.000 € zu erhöhen.

zu DK 33

Herr Feigl schlug vor, die Förderung auf 9.300 € zu erhöhen.

Herr Schöder schlug ebenfalls vor, die Förderung auf 9.300 € zu erhöhen.

Herr Kenkel fragte nach einer Begründung für die vorgeschlagene Erhöhung.

Frau Rühlmann sagte, dass der Vorschlag der Verwaltung von dem beantragten Betrag erheblich abweicht.

zu DK 34

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 5.000 € zu kürzen.

Herr Feigl schlug vor, die geplante Förderung in Höhe von 7.500 € komplett zu streichen, da er der Auffassung ist, dass es sich hierbei um ein kommerzielles Unternehmen handelt.

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 7.000 € zu kürzen.

zu DK 36

Herr Feigl schlug vor, die Förderung auf 18.000 € zu erhöhen.

zu DK 37

Herr Feigl schlug vor, die geplante Förderung in Höhe von 10.000 € komplett zu streichen, da sonst ein Antragssteller erneut eine doppelte Förderung erhalten würde.

zu DK 38

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 9.000 € zu kürzen.

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 11.000 € zu erhöhen.

zu DK 39

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 74.000 € zu erhöhen.

Nachdem alle Projekte aus dem Bereich der Darstellenden Künste aufgerufen wurden, bat **Herr Senius** um den Zwischenstand nach Aufreihung der maximalen Beträge der Änderungsvorschläge der Kulturausschussmitglieder.

Herr Acksteiner sagte, dass es zum derzeitigen Stand ein Plus von 18.650 € gibt.

Frau Rühlmann fragte, wie Herr Acksteiner auf dieses präzise Ergebnis kommt.

Herr Senius erläuterte, dass bei vorgeschlagenen Erhöhungen der höchste Betrag und bei vorgeschlagenen Kürzungen der niedrigste Betrag in die Rechnung einfließt.

Folglich rief **Herr Senius** alle Projekte aus dem Bereich der Darstellenden Künste auf und ließ über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Die Sitzung wurde für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

Herr Senius rief alle Projekte der Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen auf und bat um Einbringung der Änderungsanträge und eventuelle Fragestellungen:

zu SB 2

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 2.500 € zu erhöhen.

zu SB 5

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 1.000 € zu senken.

zu SB 7

Frau Winkler schlug vor, die Förderung auf 3.500 € zu erhöhen.

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 3.000 € zu erhöhen.

zu SB 12

Herr Senius und **Herr Feigl** schlugen vor, die Förderung auf 9.000 € zu erhöhen.

zu SB 19

Frau Dr. Wünscher schlug vor, das Projekt mit 3.000 € zu fördern.

zu SB 21

Herr Feigl schlug vor, die Förderung auf 600 € zu erhöhen.

zu SB 22

Herr Senius schlug vor, das Projekt mit 2.000 € zu fördern.

Herr Feigl schlug vor, das Projekt mit 3.000 € zu fördern.

zu SB 25

Herr Feigl schlug vor, das Projekt mit 2.000 € zu fördern.

Frau Nagel befürwortete den Vorschlag von Herrn Feigl.

Herr Senius schlug vor, das Projekt mit 1.000 € zu fördern.

Herr Kenkel sagte, dass er die Begründung der Antragssteller für die Förderung als unzureichend empfindet.

zu SB 27

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 12.000 € zu erhöhen und lobte die Arbeit des Vereins in den vergangenen Jahren.

Herr Schöder schlug vor, die Förderung auf 13.000 € zu erhöhen.

zu SB 28

Frau Dr. Wünscher schlug vor, das Projekt nicht zu fördern. Sie begründete dies damit, dass in der Förderrichtlinie vermerkt ist, dass keine Stadtteilstädte gefördert werden.

Frau Unger begründete den Vorschlag der Verwaltung damit, dass es sich hier um ein Programm in einem Stadtteil handelt, welches viele Menschen erreicht. Sie sagte, dass es sich hierbei nicht um ein klassisches Straßenfest handelt, sondern um eine ideale Möglichkeit Kultur zu den Menschen zu bringen.

Frau Winkler fragte, wie die Verwaltung damit umgehen wird, wenn zukünftig jeder Stadtteil sein eigenes Fest veranstalten möchte.

Frau Unger sagte, dass man dies unterschiedlich sehen kann. Sie verdeutlichte, dass eine Förderung in diesem Fall sehr sinnvoll ist.

Frau Nagel sprach gegen den Änderungsvorschlag von Frau Dr. Wünscher und lobte das Vorhaben des Antragsstellers.

Frau Rühlmann sagte, dass das geplante Projekt vielversprechend ist und eine Gelegenheit ist, neue Ideen in die Förderrichtlinie einfließen zu lassen.

Herr Schöder äußerte seine Bedenken, die Förderung nur wegen der festgelegten Förderrichtlinie zu verwehren.

zu SB 31

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung auf 11.100 € zu senken, da es sich ihrer Ansicht nach um ein kommerzielles Unternehmen handelt.

Frau Winkler schlug vor, die Förderung auf 16.100 € zu senken.

Herr Feigl stellte klar, dass man den Kulturverein Objekt 5 e.V. klar von der kommerziell betriebenen Gaststätte vor Ort trennen müsste.

Frau Winkler zog daraufhin ihren Änderungsvorschlag zurück.

Frau Meier schloss sich der Aussage von Herrn Feigl an und ergänzte, dass der Kulturverein Objekt 5 e.V. Kulturveranstaltungen durchführt, die für Mitteldeutschland besonders sind, welche sich durch Eintrittspreise und die danebenliegende Gaststätte nicht finanzieren lassen. Die Veranstalter haben auch Preise gewonnen.

Herr Schöder unterstützte die Aussagen von Herrn Feigl und Frau Meier.

Anschließend zog **Frau Dr. Richter** ihren Änderungsvorschlag ebenfalls zurück.

zu SB 32

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 17.000 € zu erhöhen und kritisierte den Vorschlag der Verwaltung, die Förderung so drastisch zu senken.

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung auf 18.500 € zu erhöhen.

Herr Schöder schlug vor, die Förderung auf 19.000 € zu erhöhen.

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 15.000 € zu erhöhen.

Herr Feigl stimmte den Argumenten von Frau Dr. Wünscher zu. Zudem sprach er über kostensenkende Maßnahmen beim Künstlerhaus 188 e.V.

Herr Schöder sagte, dass sich das Gebäude in städtischer Hand befindet und empfahl der Verwaltung hier zu agieren, um beispielsweise Energiekosten zu reduzieren.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Baumaßnahmen städtische Aufgaben sind. Zudem sagte sie, dass die Maßnahmen einer Priorisierung unterliegen. Vorrangig ist der Brandschutz zu betrachten.

zu SB 34

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 1.500 € zu erhöhen.

Herr Kenkel bat um Erläuterung der ablehnenden Haltung der Verwaltung.

Frau Unger verwies auf die Begründung und verdeutlichte, dass die Fördermittel begrenzt sind.

zu SB 37

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung komplett zu streichen. Sie bat um Erläuterung, warum zwei Projekte eines Antragsstellers zur Förderung vorgeschlagen werden.

Frau Unger sagte, dass beide Projekte Themen berühren, die Nachhaltigkeit fördern, mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie Recyclingthemen und Streitkulturthemen beinhalten. Zusätzlich handelt es sich um dezentrale Angebote.

zu SB 39

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung auf 59.000 € zu erhöhen.

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 58.000 € zu erhöhen.

Frau Dr. Wünscher bat um Erläuterung, warum keine Absenkung erfolgt, obwohl eine Vermischung mit der Gastronomie vorliegt. Das jedenfalls war die Erklärung der Verwaltung im vergangenen Jahr.

Frau Unger antwortete, dass es keine Vermischung mehr gibt.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob es Gründe gibt, die einer Erhöhung auf 60.000 € entgegenstehen.

Frau Unger sagte, dass bei ausreichend verfügbaren Mitteln eine Förderung in Höhe von 60.000 € möglich ist.

zu SB 40

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 12.000 € zu erhöhen.

zu SB 42

Herr Feigl schlug vor, die Förderung auf 7.000 € zu senken.

zu SB 45

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung auf 22.000 € zu senken.

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 20.000 € zu senken.

zu SB 48

Frau Dr. Wünscher schlug vor, dieses Projekt auf der Nachrückerliste zu vermerken, sollten finanzielle Mittel übrigbleiben.

zu SB 49

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 5.000 € zu senken.

Herr Feigl bat um Begründung.

Herr Senius sagte, dass die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, gemessen an der Gesamtförderung, sowie die Miete, sehr hoch sind.

Herr Feigl merkte an, die Arbeit der Einrichtung sehr zu schätzen, und dass es positiv ist, dass es in der Stadt noch Freie Galerien gibt.

zu SB 54

Frau Rühlmann schlug eine Förderung von 1.500 € vor.

zu SB 57

Frau Dr. Richter schlug vor, die Förderung auf 1.000 € zu senken.

Frau Winkler schlug vor, keine Förderung vorzunehmen, da es sich nach ihrer Einschätzung um ein kommerzielles Unternehmen handelt.

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 1.500 € zu senken.

zu SB 59

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Förderung auf 8.700 € zu erhöhen.

zu SB 62

Frau Dr. Wünscher bat um Erläuterung, warum dieses Projekt förderfähig ist, da zwei Anträge eines Antragstellers vorliegen.

Frau Unger antwortete, dass die Ausrichtung beider Projekte nicht zu vergleichen ist.

zu SB 64

Frau Winkler schlug vor, keine Förderung vorzunehmen.

zu SB 66

Herr Senius schlug vor, die Förderung auf 8.500 € zu erhöhen.

zu SB 69

Herr Senius äußerte sich zum Bekleben der Treppe am Hallmarkt. Hierzu hat er sich mit der EVH abgestimmt. Die EVH hat darauf hingewiesen, dass es ein politisches Projekt ist und daher keine Finanzierung möglich ist. Der Verein Zeitgeschichte e.V. erhält aber eine Spende in Höhe von 1.000 Euro.

Herr Senius sagte, dass man alle Projekte besprochen hat und bat die Verwaltung um einen Zwischenstand.

Herr Acksteiner sagte, dass man nach Gegenrechnung der nicht verteilten Fördermittel für die Projekte der Darstellenden Künste den verfügbaren Betrag um etwa 10.000 € überschreitet.

Folglich rief **Herr Senius** alle Projekte aus dem Bereich Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen auf und ließ über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Herr Acksteiner sagte, dass das Budget im Bereich SB um 20.000 € überschritten wurde. Nach Verrechnung mit dem Bereich DK würden insgesamt 8.900 € fehlen.

Herr Senius bat um Vorschläge für weitere Reduzierungen der Förderbeträge.

Herr Feigl schlug vor, die Förderung beim Künstlerhaus 188 e.V. (SB 32) auf 5.000 € zu senken, so wie es der Vorschlag der SPD-Fraktion war.

Frau Dr. Wünscher sagte, dem nicht zustimmen zu können. Sie schlug vor, bei SB 28 eine Kürzung um 2.000 € vorzunehmen.

Frau Nagel schlug vor, bei SB 40 (Marienbibliothek Halle) den Vorschlag der Verwaltung zu akzeptieren.

Im Zuge der Diskussion gab es noch den Vorschlag bei SB 64 (WohnUnion e.V.) eine Kürzung von 1.000 € vorzunehmen.

Frau Prof. Fuhrmann sagte, dass sich der WohnUnion e.V. um das ganze Quartier kümmert. Es handelt sich um eine ganztägige Veranstaltung mit Künstlern, Tanz und verschiedenen Angeboten für Kinder. Ohne die Förderung wird das Fest nicht mehr stattfinden können.

Frau Dr. Wünscher schlug vor, beim Literaturhaus (SB 39) den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen, anstatt dem Künstlerhaus 188 e.V. finanzielle Mittel zu kürzen.

Frau Dr. Marquardt sagte zu, dass aus dem Fachbereich Kultur weitere 900 € für kulturelle Projekte eingesetzt werden könnten.

SB 28 Straßenfest -2.000 €
SB 32 Künstlerhaus 188 e.V. -2.000 €
SB 39 Literaturhaus -1.000 €
SB 64 WohnUnion e.V. -1.000 €
SB 40 Marienbibliothek Halle -2.000 €
FB Kultur + 900€

Herr Bartl schlug vor, das Projekt Marienbibliothek nicht zu kürzen. Als ehemaliger Pfarrer der Marktkirche weiß er um die Notwendigkeit der Förderung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Senius** bat um Abstimmung der zusätzlich vorgenommenen Änderungen und anschließend um Abstimmung der Gesamtvorlage.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur BV
"Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit im Haushaltsjahr
2023 (VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05357**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
1. DK 3	mehrheitlich zugestimmt
2. DK 6	mehrheitlich zugestimmt
3. DK 10	mehrheitlich zugestimmt
4. DK 13	mehrheitlich abgelehnt
5. DK 25	mit Patt abgelehnt
6. DK 33	mehrheitlich zugestimmt
7. DK 34	mehrheitlich abgelehnt
8. DK 36	mehrheitlich zugestimmt
9. DK 37	mehrheitlich zugestimmt
10. SB 12	mehrheitlich zugestimmt
11. SB 21	mehrheitlich zugestimmt
12. SB 22	einstimmig zugestimmt
13. SB 25	mehrheitlich zugestimmt
14. SB 42	mehrheitlich zugestimmt
15. SB 54	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Innerhalb der Förderung für kulturelle Zwecke 2023 Bereich Darstellende Künste erhalten folgende Antragsteller*innen eine Förderung in folgender Höhe:

1. Der Antragsteller DK 3, Englischsprachiges Kindertheater „Billy on Stage“, Musical „Händel as a Young Man“ erhält eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro (-1.000 Euro).
2. Die Antragstellerin DK 6, Figurentheater Märchentepich, Spielstättenförderung, erhält eine Förderung in Höhe von 35.000 Euro (+7.200 Euro).
3. Der Antragsteller DK 10, Hagen Möckel, Theaterstück „Love Letters“ erhält eine Förderung in Höhe von 1.500 Euro (+1.500 Euro).

4. Die Antragstellerin DK 13, Himmlische Irre/Charlotte, Projekt „Saaletumult 2.0“ erhält eine Förderung in Höhe von 7.000 Euro (+2.000 Euro).
5. Der Antragsteller DK 25, Kulturrederei e.V., Theaterprojekt „~~Kabale~~ und...Die letzte Vorstellung“ erhält eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro (+10.000 Euro).
6. Der Antragsteller DK 33, Tanzatelier Yuna, Tanztheaterprojekt „Vier Jahreszeiten“ erhält eine Förderung in Höhe von 9.300 Euro (+1.800 Euro).
7. Die Antragstellerin DK 34, Musicalschule Tanzrausch, Musicalinszenierung mit Kindern und Jugendlichen „Ich und die Anderen“ erhält keine Förderung (-7.500 Euro).
8. Der Antragsteller DK 36, Theater Apron e.V., Theaterprojekt „Halle 73 – Schnongse, Schekser und Moneten“ erhält eine Förderung in Höhe von 18.000 Euro (+3.000 Euro).
9. Der Antragsteller DK 37, Projekt „MACHT – Das Spiel zum Kampf“ erhält keine Förderung (-10.000 Euro).

Innerhalb der Förderung für kulturelle Zwecke 2023 im Bereich Sonstiges (Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen) erhalten folgende Antragsteller*innen eine Förderung in folgender Höhe:

10. Der Antragsteller SB 12, Förderkreis der Schriftsteller Sachsen-Anhalt e.V., Aktivitäten des Förderkreises im Jahr 2023 erhält eine Förderung in Höhe von 9.000 Euro (+1.000 Euro).
11. Der Antragsteller SB 21, Hallischer Familienforscher Ekkehard e.V., Herausgabe der Publikation „Ekkehard“ erhält eine Förderung in Höhe von 600 Euro (+400 Euro).
12. Der Antragsteller SB 22, Helle Kammer – Raum für Fotografie Halle (Saale) e.V., Ausstellung der Fotoserie „Menschen des 21. Jahrhunderts“ von Joerg Lipskoch erhält eine Förderung in Höhe von 3.000 Euro (+3.000 Euro).
13. Der Antragsteller SB 25, kammerchor cantamus halle e.V., Konzert „Wir brauchen den Frieden wie die Blume das Licht“ erhält eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro (+2.000 Euro).
14. Der Antragsteller SB 42, Musik-Etage gUG, Projekt „Händels neue Generation“ erhält eine Förderung in Höhe von 7.000 Euro (-8.000 Euro).
15. Der Antragsteller SB 54, Siegfried von der Heide, Buchprojekt „Poesie einer Stadt“ Band 3 „ostwest“ erhält eine Förderung in Höhe von 1.500 Euro (+1.500 Euro).

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05359**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

1. DK 3	mehrheitlich zugestimmt
2. DK 5	mehrheitlich abgelehnt
3. DK 10	erledigt
4. DK 11	mehrheitlich abgelehnt
5. DK 12	mehrheitlich abgelehnt
6. DK 14	mehrheitlich zugestimmt
7. DK 16	mehrheitlich abgelehnt
8. DK 20	erledigt
9. DK 22	mehrheitlich zugestimmt
10. DK 30	mehrheitlich zugestimmt
11. DK 32	mehrheitlich zugestimmt
12. DK 34	erledigt
13. DK 38	mehrheitlich abgelehnt
14. DK 39	mehrheitlich abgelehnt
15. SB 2	mehrheitlich zugestimmt
16. SB 7	erledigt
17. SB 12	einstimmig zugestimmt
18. SB 22	erledigt
19. SB 25	erledigt
20. SB 32	erledigt
21. SB 34	mehrheitlich zugestimmt
22. SB 39	mehrheitlich zugestimmt
23. SB 49	mehrheitlich abgelehnt
24. SB 57	mehrheitlich abgelehnt
25. SB 66	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

1. Das Projekt Nr. 3 (Englischsprachiges Kindertheater „Billy on Stage“) erhält eine Förderung in Höhe von 1.000 € (- 1.000 €).
2. Das Projekt Nr. 5 (Fabian Rosonsky) erhält eine Förderung in Höhe von 2.540 € (- 500 €).
3. Das Projekt Nr. 10 (Hagen Möckel) erhält eine Förderung in Höhe von 1.950 € (+ 1.950 €).
4. Das Projekt Nr. 11 (Hannah Maneck) erhält eine Förderung in Höhe von 4.000 € (- 1.000 €).
5. Das Projekt Nr. 12 (Henrike Westenfelder) erhält eine Förderung in Höhe von 8.000 € (- 500 €).
6. Das Projekt Nr. 14 (Jennifer Kranich) erhält eine Förderung in Höhe von 6.500 € (+ 500 €).
7. Das Projekt Nr. 16 (Jonas Schütte Spielstätte) erhält eine Förderung in Höhe von 29.200 € (+ 2.000 €).
8. Das Projekt Nr. 20 (Kabarett und Kleinkunstverein Die Kiebitzensteiner) erhält eine Förderung in Höhe von 21.000 € (+ 1.000 €).
9. Das Projekt Nr. 22 (Kaltstart e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 11.500 € (+ 1.000 €).

10. Das Projekt Nr. 30 (spielmitte e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 22.000 € (+ 2.000 €).
11. Das Projekt Nr. 32 (StadtTheaterHalle) erhält eine Förderung in Höhe von 3.000 € (+ 500 €).
12. Das Projekt Nr. 34 (Tanzrausch Musicalschule) erhält eine Förderung in Höhe von 7.000 € (- 500 €).
13. Das Projekt Nr. 38 (Theater Varomodi e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 11.000 € (+ 1.000 €).
14. Das Projekt Nr. 39 (Werkstätten und Kultur Halle e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 74.000 € (+ 2.000 €).

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

15. Das Projekt Nr. 2 (Tohuwabohu e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 2.500 € (+ 500 €).
16. Das Projekt Nr. 7 (Das Bedürfnis e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 3.000 € (+ 500 €).
17. Das Projekt Nr. 12 (Förderkreis der Schriftsteller Sachsen-Anhalt e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 9.000 € (+ 1.000 €).
18. Das Projekt Nr. 22 (Helle Kammer – Raum für Fotografie Halle (Saale) e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 2.000 € (+ 2.000 €) als Nachrücker.
19. Das Projekt Nr. 25 (Kammerchor cantamus halle e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 1.000 € (+ 1.000 €).
20. Das Projekt 32 (Künstlerhaus 188 e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 15.000 € (+ 5.000 €).
21. Das Projekt Nr. 34 (Kunstplattform Sachsen-Anhalt e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 1.500 € (+ 1.500 €).
22. Das Projekt Nr. 39 (Literaturhaus) erhält eine Förderung in Höhe von 58.000 € (+ 1.000 €).
23. Das Projekt Nr. 49 (Raum für Kunst e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 5.000 € (- 1.000 €).
24. Das Projekt Nr. 57 (Tanzbar Palette) erhält eine Förderung in Höhe von 1.500 € (- 500 €).
25. Das Projekt Nr. 66 (Würfelpech e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 8.500 € (+ 1.000 €).

**zu 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt
Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
(VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05363**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- | | |
|----------|-------------------------------|
| 1. DK 26 | mehrheitlich abgelehnt |
| 2. SB 7 | einstimmig zugestimmt |
| 3. SB 26 | mehrheitlich abgelehnt |
| 4. SB 31 | zurückgezogen |

5	SB 32	erledigt
6	SB 57	mehrheitlich abgelehnt
7	SB 64	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

1. Das Projekt Nr. 26 (Raffaella Lanci) erhält keine Förderung (-11.000 Euro)

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

2. Das Projekt Nr. 7 (Das Bedürfnis e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 3.500 Euro (+1.000 Euro).
3. Das Projekt Nr. 26 (Kammermusikverein Halle e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 12.000 Euro (+2.000 Euro).
4. Das Projekt Nr. 31 (Kulturverein Objekt 5 e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 16.100 Euro (-2.000 Euro).
5. Das Projekt Nr. 32 (Künstlerhaus 188 e.V., freies Kursangebot) erhält eine Förderung in Höhe von 17.000 Euro (+7.000 Euro).
6. Das Projekt Nr. 57 (Tanzbar Palette) erhält keine Förderung (-2.000 Euro).
7. Das Projekt Nr. 64 (WohnUnion e.V.) erhält keine Förderung (-4.000 Euro).

**zu 4.2.4 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache & FREIE WÄHLER Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05371**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

1. DK 10	erledigt
2. DK 12	mit Patt abgelehnt
3. DK 13	mehrheitlich zugestimmt
4. DK 25	einstimmig zugestimmt
5. SB 31	zurückgezogen
6. SB 32	erledigt
7. SB 39	mehrheitlich abgelehnt
8. SB 45	erledigt
9. SB 57	mehrheitlich abgelehnt
10. SB 69	zurückgezogen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

1. Die Förderung DK 10 - Hagen Möckel- Theaterstück "Love Letters" erhält eine Förderung in Höhe von 1.300 Euro (+1.300 Euro).
2. Die Förderung DK 12 - Henrike Westenfelder- „Was von der Sonne zu sagen gewesen wäre - künstlerischer Tanzabend erhält“ eine Förderung in Höhe von 7.000 Euro (-1.500 Euro)
3. Die Förderung DK 13 - Himmlische Irre /Charlotte Besserer- „Saaletumult 2.0“ erhält eine Förderung in Höhe von 6.000 Euro (+1.000 Euro).
4. Die Förderung DK 25 - Kulturreederei e.V.- Theaterprojekt "~~Kabale~~ und ... Die letzte Vorstellung" erhält eine Förderung in Höhe von 8.000 Euro (+8.000 Euro).

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

5. Die Förderung DK 31 - Kulturverein Objekt 5 e.V. -ganzjährige Konzerttätigkeit -eine Förderung in Höhe von 11.100 Euro (-7.000 Euro)
6. Die Förderung DK 32 - Künstlerhaus 188 e.V. -Freies Kursangebot des Künstlerhauses erhält eine Förderung in Höhe von 18.500 Euro (+8.500 Euro).
7. Die Förderung DK 39 - Literaturhaus Halle e.V. - Betreiben des Literaturhauses erhält eine Förderung in Höhe von 59.000 Euro (+2.000 Euro).
8. Die Förderung DK 45 - Netzwerk IMPULS e.V. -IMPULS 23 OPEN SOURCE erhält eine Förderung in Höhe von 22.000 Euro (-2.000 Euro).
9. Die Förderung DK 57 - Tanzbar Palette - Bold & Beats GmbH- ClubChoir erhält eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro (-1.000 Euro).
10. Die Förderung DK 69 - Zeitgeschichte(n) e.V. - Beklebung der Treppe am Hallmarkt mit einem Motiv zum 17. Juni 1953 erhält eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro (+1.000 Euro).

**zu 4.2.5 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180)
Vorlage: VII/2023/05387**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

1. DK 6	zurückgezogen
2. DK 12	mehrheitlich abgelehnt
3. DK 18	mehrheitlich zugestimmt
4. DK 20	mehrheitlich zugestimmt
5. DK 29	mehrheitlich zugestimmt
6. DK 34	mehrheitlich zugestimmt
7. DK 38	mehrheitlich abgelehnt
8. SB 5	mit Patt abgelehnt
9. SB 19	mehrheitlich zugestimmt
10. SB 27	mehrheitlich zugestimmt
11. SB 28	mit Patt abgelehnt
12. SB 32	erledigt
13. SB 37	mehrheitlich zugestimmt
14. SB 40	mehrheitlich zugestimmt
15. SB 45	mehrheitlich zugestimmt
16. SB 57	mehrheitlich abgelehnt
17. SB 59	einstimmig zugestimmt
18. SB 64	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wie folgt geändert

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

- DK 06: Figurentheater Märchent Teppich – Erhöhung auf 32800 € (+ 5000 €)
- DK 12: Henrike Westenfelder – Senkung auf 5000 € (- 3500 €)
- DK 18: Julia Raab – Senkung auf 12000 € (- 1200 €)
- DK 20: Die Kiebitzensteiner – Senkung auf 17000 € (- 3000 €)
- DK 29: SCHAUSTELLE e.V. – Streichung (- 6000 €)
- DK 34: Tanzrausch Musicalschule – Senkung auf 5000 € (- 2500 €)
- DK 38: Theater Varomodi e.V. – Senkung auf 9000 € (- 1000 €)

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

- SB 5: Conrad Winkler – Senkung auf 1000 € (- 500)
- SB 19: Hallesche Kantorei e.V. – Erhöhung auf 3000 € (+ 3000 €)
- SB 27: Kammeroper Halle e.V. – Erhöhung auf 12000 € (+ 2000 €)
- SB 28: kreativeativ e.V. – Streichung (- 10000 €)
- SB 32: Künstlerhaus 188 e.V. – Erhöhung auf 17000 € (+ 7000 €)
- SB 37: KunZstoffe - urbane Ideenwerkstatt e.V. – Streichung (- 3000 €)
- SB 40: Marienbibliothek Halle – Erhöhung auf 12000 € (+ 2000 €)
- SB 45: Netzwerk IMPULS e.V. – Senkung auf 20000 € (- 4000 €)
- SB 57: Tanzbar Palette – Streichung (- 2000 €)
- SB 59: Verband der Migrant*innenorganisationen – Erhöhung auf 8700 € (+ 700 €)
- SB 64: Wohnunion e.V. – Streichung (- 4000 €)

**zu 4.2.6 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05405**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- | | |
|----------|--------------------------------|
| 1. DK 10 | mehrheitlich zugestimmt |
| 2. DK 33 | mehrheitlich zugestimmt |
| 3. SB 27 | mehrheitlich abgelehnt |
| 4. SB 32 | mehrheitlich zugestimmt |

Beschlussempfehlung:

Die Ansätze für folgende Projekte werden geändert:

DK 10 - Theaterstück "Love Letters" erhält eine Förderung in Höhe von 1.500 EUR (+1.500 EUR)

DK 33 - Tanztheaterprojekt Vier Jahreszeiten erhält eine Förderung in Höhe von 9.300 EUR (+1.800 EUR)

SB 27 - Jahresprogramm mit Veranstaltungen für Menschen in Halle-Ammendorf und Umgebung erhält eine Förderung in Höhe von 13.000 EUR (+3.000)

SB 32 - Freies Kursangebot des Künstlerhauses erhält eine Förderung in Höhe von 19.000 EUR (+9.000 EUR)

**zu 4.2.7 Änderungsantrag des Kulturausschusses zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05393**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
(9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Die Fördersumme des Projekts SB 32 (Künstlerhaus 188 e.V. – Erhöhung um 9.000 € auf 19.000 €) im Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023, Vorlagen-Nr.: VII/2023/05405, wird aufgehoben.

2. Der Beschlusspunkt Nr. 22 zum Projekt SB 39 (Literaturhaus – Erhöhung um 1.000 € auf 58.000 €) des Änderungsantrags der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023, Vorlagen-Nr.: VII/2023/05359, wird aufgehoben.
3. Die Fördersumme des Projekts SB 40 (Marienbibliothek Halle - Erhöhung um 2.000 € auf 12.000€) im Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05180), Vorlagen-Nr.: VII/2023/05387, wird aufgehoben.

Zudem wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlagen-Nr.: VII/2023/05180) in folgenden Punkten geändert:

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (SB)

4. Die Förderung SB 28 - kreativ e.V. – erhält eine Förderung in Höhe von 8.000 Euro (-2.000 Euro)
5. Die Förderung SB 32 - Künstlerhaus 188 e.V., Freies Kursangebot des Künstlerhauses - erhält eine Förderung in Höhe von 17.000 Euro (+7.000 Euro).
6. Die Förderung SB 64 - WohnUnion e.V. - erhält eine Förderung in Höhe von 3.000 Euro (-1.000 Euro).

**zu 4.2 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VII/2023/05180**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2023 zur Kenntnis und bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023 die Förderung in Höhe von 980.000 €.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine weiteren Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 6 **Mitteilungen**

zu 6.1 **Information über Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe für der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen um Gertrud Schubart-Fikentscher** **Vorlage: VII/2023/05255**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 **Information zum Streamingportal**

Frau Dr. Marquardt informierte über das Prüfergebnis zu Streamingangeboten der Stadtbibliothek. Sie sagte, dass die jährlichen Kosten 5.454,39 Euro betragen würden, zzgl. einer einmaligen Anschlussgebühr in Höhe 687,30 Euro. Die Erstlaufzeit ginge über 24 Monate. Entsprechende Fördermittel wurden beantragt, es liegt aber noch kein Zuwendungsbescheid vor.

zu 7 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Herr Aldag zu TOP 4.2**

Herr Aldag verwies auf seine vorab eingereichte mündliche Anfrage mit folgendem Wortlaut:

„In der Anlage 3 „3.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 – Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen“ zur Beschlussvorlage „Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023 (VII/2023/05269) ist beschrieben, dass 5 Antragsteller*innen ihren Antrag zurückgezogen haben. Diese 5 Antragsteller*innen sollen über eine Kooperation mit dem Fachbereich Kultur gefördert werden. Bekannt sind die pro Antragsteller*in jeweils beantragten Förderhöhen, das Gesamtantragsvolumen aller 5 Vorhaben beläuft sich auf 8.380 Euro. Nicht bekannt ist, in welcher Höhe die einzelnen Antragsteller*innen gefördert werden.“

Daher fragen wir:

1. In jeweils welcher Höhe werden folgende Antragsteller*innen aus städtischen Mitteln und/oder Fördermitteln gefördert:
 - SB 08: Dornrosa e.V., Frauenkulturtag
 - SB 11: Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis, Orgel-Wandel-Wander-Tour
 - SB 17: Tango Mio Halle e.V., 20. Tango Tage Halle
 - SB 67: Zeitgeschichten e.V., Stolpersteine?
2. Aus welchem Produkt des Haushaltsplanes bzw. aus welchen Förderprogrammen werden die Vorhaben finanziert?“

Frau Unger sagte, dass bei Kooperationen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Produkt „Pfleger von Kunst und Kultur“ erfolgt. Mit den Antragstellern wurden

Gespräche über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel geführt. Eine entsprechende Liste ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Feigl bat um Erläuterung der Verfahrensweise bei einer Kooperation.

Frau Unger sagte, dass es wiederkehrende Veranstaltungen gibt und deren Organisation und Unterstützung in Form einer Kooperation mit dem Fachbereich Kultur erfolgen kann.

zu 8 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Senius bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Niklas Trenschi
stellvertretender Protokollführer